

Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung

Band: - (2001-2002)

Heft: 4

Artikel: Wenn der Staat tötet : Todesstrafe an Frauen

Autor: Thönen, Sarah

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1053927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betty Lou Beets wurde am 24. Februar 2000 in Texas USA für den Mord an ihrem Ehemann mit der Giftspritze hingerichtet. Soleha Anam, eine indonesische Hausangestellte, wurde am 30. September 1997 in Saudi-Arabien für den Mord an ihrem Arbeitgeber in der Öffentlichkeit enthauptet. Geht uns die Hinrichtung von Frauen besonders nahe?

Sarah Thönen

Wenn der Staat tötet

Todesstrafe an Frauen

Soweit bekannt, wurden in den letzten Jahren weltweit jährlich 10 bis 12 Frauen hingerichtet. Die Mehrheit dieser Frauen wurde gehängt, enthauptet oder erschossen, sechs Frauen wurden in den USA mit der Giftspritze umgebracht und mindestens drei Frauen wurden in Iran und Afghanistan gesteinigt. Daneben besteht eine Dunkelziffer von unbekannten Hinrichtungen aus Ländern wie China, Iran oder Irak, wo nicht alle Hinrichtungen dokumentiert werden.

Frauen machen etwa 0,6 Prozent aller weltweit hingerichteten Personen aus. Gemäß Angaben von Amnesty International wurden im Jahr 2000 in 28 Staaten mindestens 1457 Gefangene hingerichtet. Rund 88 Prozent der Hinrichtungen fanden allein in der Volksrepublik China, Iran, Saudi-Arabien und den USA statt.

Frauen als Täterinnen

In Gesprächen während der Vorbereitung dieses Artikels merkte ich, dass die Hinrichtung von Frauen eine viel grösitere Betroffenheit auslöst als die Hinrichtung von Männern. Liegt das daran, dass wir uns Frauen nicht als Täterinnen vorstellen können? Dass wir Frauen als fürsorgend und liebend sehen wollen und nicht als kaltblütige Mörderinnen, die ihren Ehemann in Stücke zerhacken und vergraben? Und wenn Frauen solche Taten begehen, verdienen sie als Frauen eine andere Behandlung als Männer? Oder: Haben wir ein grösseres Verständnis für Frauen, die als Folge schlimmer Erlebnisse brutale Taten begehen? Wie sehr kann zum Beispiel erlebte geschlechtsspezifische Gewalt als Entschuldigung für Rache- oder Verzweiflungstaten geltend gemacht werden? Genderaspekte beim Thema Todesstrafe müssen erst noch erforscht werden. Dennoch lassen sich ohne vertiefte Studien gewisse geschlechtsspezifische Unterschiede feststellen, wenn wir Frauen als Täterinnen oder Frauen im Justizsystem oder Frauen als Bestrafte anschauen.

Öffentlich enthauptet

Mindestens 28 Frauen wurden in Saudi-Arabien seit 1990 hingerichtet. Sie wurden erschossen oder öffentlich enthauptet. Ihre Strafen wurden für Mord oder Drogenhandel verhängt. In Saudi-Arabien werden Todesurteile in «Verfahren» gefällt, die oft in keiner Weise international anerkannten Menschenrechtsstandards entsprechen. Die Prozesse finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, und den Angeklagten wird kein rechtlicher Beistand gewährt. Auspeitschungen, Amputationen und Hinrichtungen gehören zu alltäglichen Strafen.

Frauendiskriminierende Kultur und Gesetze machen es den Frauen in Saudi-Arabien speziell schwierig, sich vor Willkür und Gewalt zu schützen. Die stark eingeschränkte Bewegungsfreiheit der Frauen – sie dürfen sich nur in Begleitung eines männlichen Verwandten in der Öffentlichkeit bewegen – führt dazu, dass Frauen mehrheitlich zu Hause eingeschlossen sind und kaum Kontakt zu Personen ausserhalb ihrer Familie haben.

Wenn Frauen mit dem Justizsystem in Kontakt kommen, sind sie Verhören durch fremde Männer und der Gefahr sexueller Gewalt ausgesetzt. Die Todesstrafe wird manchmal allein aufgrund von Geständnissen verhängt, die unter Zwang oder Folter erzwungen wurden. Frauen sind speziell gefährdet, in Verhören mit männlichen Beamten falsche Geständnisse abzulegen.

Moderne Sklaverei

Mehr als die Hälfte der in den letzten Jahren in Saudi-Arabien hingerichteten Frauen waren ausländische Arbeiterinnen. Aus wirtschaftlicher Not lassen sich ungelernte Arbeiterinnen und Arbeiter aus armen asiatischen Ländern von «Agenturen» nach Saudi-Arabien vermitteln. Dort arbeiten sie unter sklavenartigen Bedingungen, oft ohne Lohn und Bewegungsfreiheit. Gerade weibliche Arbeitskräfte werden als Haushaltshilfen von der Familie des Arbeitgebers hemmungslos ausgenutzt und missbraucht. Sie werden im Haus eingesperrt, sexuell ausgenützt

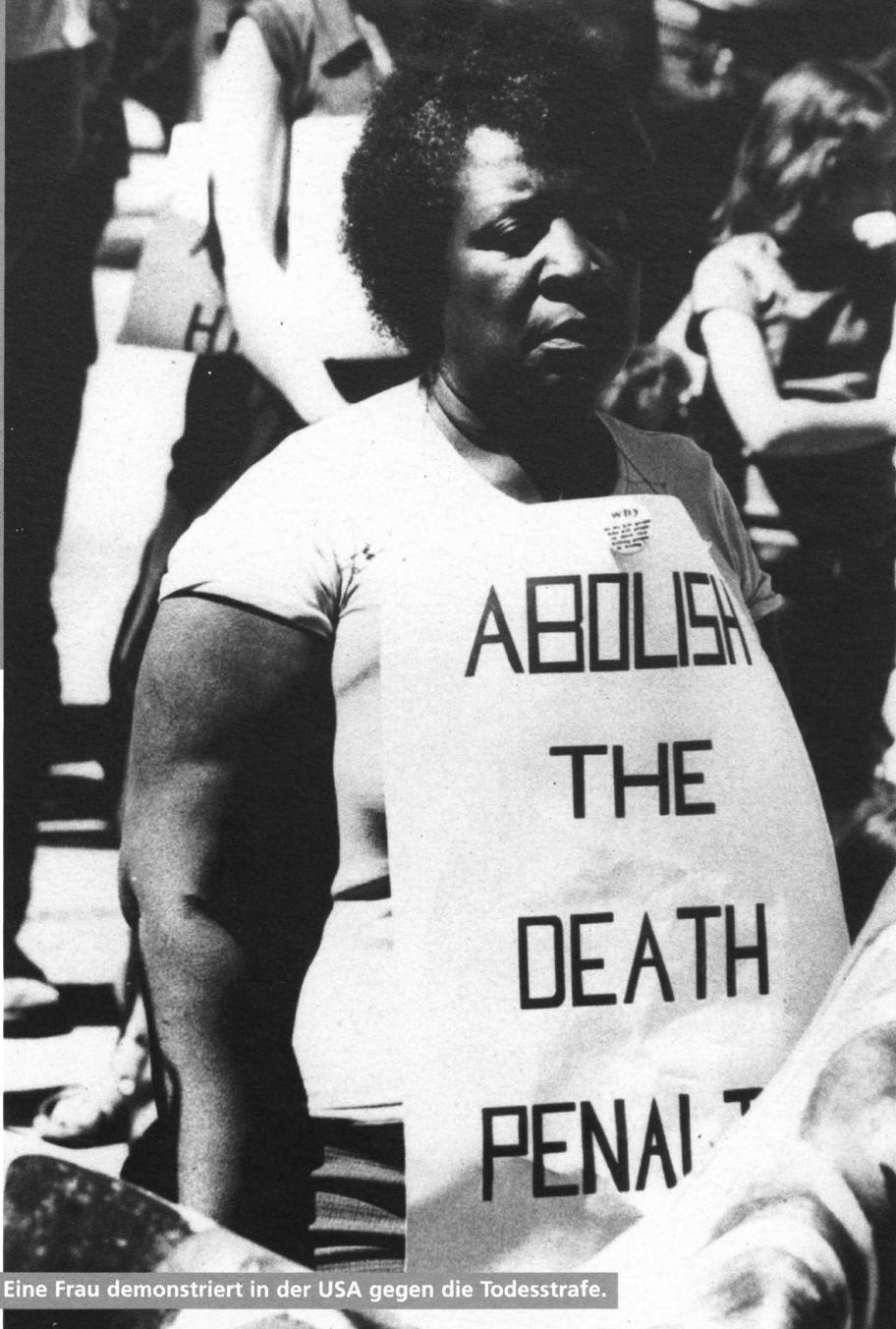
und vergewaltigt. Sie haben keine Chance, Hilfe zu bekommen oder zu fliehen, da sie kein Geld haben, ihre Ausweise und Reisepapiere beschlagnahmt wurden und sie sich nicht alleine in der Öffentlichkeit bewegen dürfen. Ausländische Frauen sind im saudiarabischen Justizsystem doppelt in Gefahr: Erstens als Frauen und zweitens als Ausländerinnen. Ausländischen Angeklagten wird meist das Recht verweigert, mit ihren Familien oder ihrer Botschaft Kontakt aufzunehmen. Sie werden oft gezwungen, Geständnisse auf Arabisch zu unterschreiben, obwohl sie die Sprache nicht verstehen und ihnen kein Dolmetscher zur Verfügung steht. Fast allen fehlt es an der nötigen Unterstützung, dem nötigen Einfluss oder Geld, um eine Begnadigung, Umwandlung oder Reduktion der Strafe beantragen zu können.

Die «humane» Giftspritze

Die USA sind das einzige westliche Land, das die Todesstrafe anwendet. Nicht nur zur Tatzeit Minderjährige, auch kranke und geistig behinderte Menschen fallen der Todesstrafe zum Opfer. Ob die Todesstrafe verhängt wird oder nicht, hängt oft von der ethnischen Herkunft und den wirtschaftlichen Verhältnissen ab.

Seit der Wiedereinführung der Todesstrafe 1977 wurden in den USA sieben Frauen hingerichtet, sechs durch die Giftspritze und eine Frau durch den elektrischen Stuhl. In der gleichen Zeit wurden über 730 Männer hingerichtet.

Die Zurückhaltung bei der Hinrichtung von Frauen hat in den letzten Jahren abgenommen. Ein Grund dafür ist die Möglichkeit der «humane» Giftspritze als Hinrichtungsmethode. Welche Hinrichtungsmethoden jedoch auch immer gewählt werden, sie sind allesamt grausam. Die Giftspritze als «humane» Form der Tötung anzupreisen, ist ein völlig irriger Trugschluss. Für die Verurteilten ändert sich durch diese Art der Hinrichtung das qualvolle Warten auf den Augenblick des Todes in keiner Weise. Die Todesstrafe ist eine speziell grausame Art der Folter.



Eine Frau demonstriert in der USA gegen die Todesstrafe.

In den Todeszellen der USA befinden sich zur Zeit über 50 Frauen gegenüber mehr als 3600 Männer. Da die Todesträktinsassinnen und -insassen von den anderen Verurteilten getrennt werden, leiden die zum Tode verurteilten Frauen meist unter grosser Einsamkeit. Sie sind oft den ganzen Tag in ihre kleinen Zellen eingesperrt. Mehrmals täglich finden Leibesvisitationen statt. Dies empfinden besonders diejenigen Frauen als äusserst demütigend, die als Kinder sexuell ausgebeutet wurden – und das sind viele.

Rassismus

Im Gegensatz zu den Männern ist die Mehrheit der in den USA zum Tode verurteilten Frauen weisser Hautfarbe. Diese Tatsache lässt sich gemäss Margrit Sprecher (siehe Literaturhinweis) auf den gleichen Grund zurückführen: Rassismus. Wer eine weisse Person umbringt, landet mit grösserer Wahrscheinlichkeit im Todestrakt, als wer eine schwarze Person ermordet. Da Frauen seltener gewaltsame Überfälle auf Fremde verüben, sondern meist in ihrem

persönlichen Umfeld, also innerhalb der eigenen Ethnie morden, werden auch mehr weisse Frauen zum Tode verurteilt als schwarze. Nicht weil sie weiss sind, sondern weil Weisse in der Bevölkerung in der Mehrzahl sind und ihre Opfer weiss sind.

Im Todestrakt der Frauen warten auffallend viele ältere Frauen auf ihren Tod – ganz im Gegensatz zum Trakt der Männer, die ihre Tat meist mit 18 bis 25 Jahren begehen. Als Erklärung kann vorgebracht werden, dass Frauen eher aus Überforderung töten, wenn sie nach langen Jahren keinen anderen Ausweg aus einer oft schwierigen familiären Situation sehen.

Geschlechtsspezifischer Blickwinkel

Das Thema Frauen und Todesstrafe muss erst noch kritisch von Menschen- und Frauenrechtsseite her erforscht werden. Ein geschlechtsspezifischer Blickwinkel kann auf diesem Gebiet neue Tatsachen hervorheben. So begehen Frauen oft aus anderen Gründen Verbrechen, sind als Angeklagte und Gefangene anderen Situationen ausgesetzt, und manch-

mal ist auch die Wahl der Hinrichtungsmethode vom Geschlecht der verurteilten Person abhängig. Abschliessend bleibt zu wünschen, dass die Hemmung und Betroffenheit, die die Hinrichtung von Frauen auslöst, in Zukunft bei der Todesstrafe generell verspürt wird und die Todesstrafe eines Tages auf der ganzen Welt als unvorstellbar gelten wird.

Weltweiter

Einsatz gegen die Todesstrafe

Die Todesstrafe verstösst gegen das Recht auf Leben und ist immer grausam, unmenschlich und erniedrigend. Justizirrtümer können nie ganz ausgeschlossen werden. Amnesty International wehrt sich bedingungslos gegen Androhung, Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen. Amnesty International setzt sich für Opfer ein – egal, ob es sich um einen Fahrraddieb in China, eine untreue Ehefrau im Iran oder um einen Polizistensmörder in den USA handelt. Schnelle Hilfe garantiert Amnesty International durch ihr weltweites Aktionsnetz. Ist ein Mensch vom Tod bedroht, so lanciert das internationale Sekretariat in London innerst weniger Stunden sogenannte Urgent Actions (UA). Dem UA-Netzwerk sind über 50'000 Personen aus der ganzen Welt angeschlossen. Diese lancieren Appelle an die betroffenen Regierungen. Mit einer Erfolgsquote von 30 Prozent bilden die UAs eine der effektivsten Aktionsformen von Amnesty International.

Amnesty zur Todesstrafe:

www.amnesty.org/ailib/intcam/dp/index.html

Amnesty zu Frauen:

www.amnesty.org/ailib/intcam/women/index.html
Amnesty International Schweiz: www.amnesty.ch

Sarah Thönen, 1972, Politologin, Leiterin der Koordinationsgruppe Todesstrafe von Amnesty International.

Literatur: Margrit Sprecher, Leben und Sterben im Todestrakt, Haffman Verlag, Zürich, 1999